über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 275

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, gibt folgenden Beschluss bekannt:

Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2023:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der dargelegten Änderungsvereinbarung zur o. g. Vereinbarung vom 22.12.1981 mit der Stadt Schweinfurt zu.

Beschluss

Ohne

über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 276

Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024-2028; Wahl der Vertrauenspersonen

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Vorbereitung der Stimmzettel

Die Regierung von Unterfranken teilte mit Schreiben vom 02.01.2023 mit, dass gemäß § 40 GVG, Art. 2 AGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung wieder die Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Die Regelungen in § 40 GVG und in der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 sehen eine Wahl von sieben Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk für eine Amtszeit von fünf Jahren vor.

Der Landkreis Schweinfurt und die kreisfreie Stadt Schweinfurt haben einen gemeinsamen Ausschuss aus sieben Vertrauenspersonen zu wählen (Nr. 15 i. V. m. Nr. 16 Abs. 1 und 2b der Schöffenbekanntmachung). Diese verteilen sich entsprechend der durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06.2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahl wie folgt:

Landkreis Schweinfurt: 5 Vertrauenspersonen

Stadt Schweinfurt: 2 Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Amtsgerichtsbezirke sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen ist gem. Nr. 27.6 der Schöffenbekanntmachung bis 15.05.2023 abzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wurden die Fraktionsvorsitzenden per Anschreiben (datiert auf 19.01.2023), unter Angabe der zuletzt gemeldeten Vertrauenspersonen, um

Meldung ihrer Vorschläge für die Vertrauenspersonen gebeten.

Folgende Vertrauenspersonen wurden daraufhin vorgeschlagen:

- Kreisrätin Doris Schneider, Werneck, (SPD)
- Kreisrätin Irmgard Krammer, Gerolzhofen, (FW)
- Stv. Landrätin Christine Bender, Kolitzheim, (CSU)
- Kreisrätin Gabriele Jakob, Euerbach, (CSU)
- Kreisrätin Kathrin Tröster, Niederwerrn, (Bündnis90/Grüne)

Die Wahl der Vertrauenspersonen findet in der Kreistagssitzung am 23.03.2023 statt.

Da bei der Wahl keine Bindung an die Vorschläge der Fraktionen besteht, empfiehlt die Verwaltung dem Kreisausschuss die Verwaltung per Beschluss zu beauftragen, die durch die Fraktionen gemeldeten Personen auf die Stimmzettel zu drucken und darüber hinaus fünf Zeilen auf den Stimmzetteln vorzusehen, auf die die Mitglieder des Kreistages andere als die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen schreiben und somit wählen können.

Informationen zur Wahl

Um die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse zügig abwickeln zu können, empfiehlt die Verwaltung auch für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsperiode 2024 – 2028 einen Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus zwei von der Verwaltung beauftragten Mitarbeitenden der Verwaltung.

Der Nebenraum des Sitzungssaals (101) dient als Wahlkabine. Die Wahlscheine werden einzeln vor der Wahlkabine vom Wahlausschuss ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf des ausgefüllten Wahlscheins in die bereitgestellte Wahlurne.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung für die Wahl der Vertrauenspersonen des Schöffenwahlausschusses in der Kreistagssitzung am 23.03.2023 die Stimmzettel so vorzubereiten, dass die durch die Fraktionen vorgeschlagenen o. g. Personen zum Ankreuzen vorgedruckt sind und darüber hinaus noch fünf Zeilen aufgenommen werden, auf die andere Personen geschrieben und somit gewählt werden können.

über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 277

Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan mit Anlagen

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabsstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Marco Röder, Stabsstellenleiter LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, das Wort auch der anwesenden stellvertretenden Landrätin, Bettina Bärmann, zu erteilen.

Eine Gegenrede erhebt sich nicht.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung von 16:20 bis 16:36 Uhr wird die Beratung fortgeführt.

Fraktionsvorsitzender Rottmann (SPD) stellt den Antrag, den Verwaltungsentwurf dahingehend zu modifizieren, dass der Hebesatz der Kreisumlage 40,5 v. H. statt 41,5 v. H. beträgt.

In der Sache ergeht folgender

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (0:13) abgelehnt:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2023 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt, Teilhaushalt, Stellenplan) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2023 zu beschließen.

Der nachfolgende angepasste Beschlussvorschlag wird in Umsetzung des Antrags des Fraktionsvorsitzenden Rottmann (SPD) mit 12:1 Stimmen angenommen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt, Teilhaushalt, Stellenplan) in der

von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2023 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- a) Im Teilhaushalt 00 werden die Ansätze im Ergebnishaushalt unter der Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und im Finanzhaushalt unter der Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) um jeweils 1.456.746 € vermindert.
- b) Im Teilhaushalt 00 wird ein Ansatz im Finanzhaushalt unter der Position 26a (Einzahlungen aus der Kreditaufnahme) i. H. v. 1.500.000 € aufgenommen.
- c) Die Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:
 - a. Die Beträge in § 1 Abs. 1 sind an die Veränderungen aus Buchst a) und b) anzupassen.
 - b. § 2 wird wie folgt neu gefasst:
 "Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 € neu festgesetzt."
 - c. In § 4 Abs. 1 wird der ungedeckte Bedarf auf 58.998.203 € festgesetzt.
 - d. In § 4 Abs. 3 werden die Zahlen "41,5 v.H." jeweils durch die Zahlen "40,5 v.H." ersetzt.

über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 278

Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabsstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Marco Röder, Stabsstellenleiter LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (0:13) abgelehnt:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2023 mit den nachfolgenden Eckdaten zu genehmigen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Saldo Ergebnisplan	-1.904.671	-6.270.793	-2.798.341	-3.116.724	-2.711.455
Saldo Finanzplan	-14.874.289	-9.135.504	908.867	65.444	422.689

Der nachfolgende angepasste Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 10.01.2023 mit nachfolgenden Eckdaten und folgenden Änderungen zu genehmigen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Saldo Ergebnisplan	-1.904.671	-7.727.539	-2.798.341	-3.116.724	-2.711.455
Saldo Finanzplan	-14.874.289	-9.092.250	908.867	65.444	422.689

über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 279

Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2023

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Stabsstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Marco Röder, Stabsstellenleiter LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0) angenommen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 1.129.199 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit einem Saldo von 791.289 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Saldo von -798 €

über die

26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 27.02.2023 im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A, im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

TOP 6

Verschiedenes

Sachverhalt

__

Beschluss

Ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.